

## Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Kärnten 2023 – 2032

### Anhörungsverfahren

Gemäß § 9, Abs. 3 Kärntner Nationalpark- und Biosphärenparkgesetz (LGBl. Nr. 21/2019 idgF) sind „Nationalparkpläne nach Abs. 2 einem Anhörungsverfahren zu unterziehen, in dem die betroffenen Grundeigentümer, die berührten Gemeinden, die alpinen Vereine sowie jene Vereine, die sich den Naturschutz oder die Vertretung der Grundbesitzerinteressen in Nationalparks zur Aufgabe gestellt haben, und der Naturschutzbeirat zu hören sind.“

Der Entwurf des Managementplan Nationalpark Hohe Tauern Kärnten 2023 – 2032 liegt ab 21.10.2022 im Gemeindeamt und in der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern Kärnten (9843 Großkirchheim, Döllach 14) zur Ansicht auf.

Rückmeldung können bis 11. November 2022 schriftlich an die Nationalparkverwaltung Kärnten per E-Mail an [nationalpark@ktn.gv.at](mailto:nationalpark@ktn.gv.at); oder Döllach 14, 9843 Großkirchheim eingebracht werden.

Für Rückfragen stehen wir unter 0664/6202356 zur Verfügung.

Für die Geschäftsführung



Mag.<sup>a</sup> Barbara Pucker  
Direktorin

Angeschlagen am: 21.10.2022

Abgenommen am: